



DER FRIEDHOF LEBT!

ALTE BÄUME ERHALTEN



Alte Bäume

Sinnbilder für Leben und Vergänglichkeit

Bäume erfreuen uns zu jeder Jahreszeit, im Frühjahr mit ihrem frischen Grün, im Sommer mit ihrem Schatten, im Herbst mit ihren kräftigen Farben und im Winter mit ihrem filigranen Astwerk. Sie sind Sinnbilder des Lebens, der Langlebigkeit und Ausdauer, aber auch der Vergänglichkeit und des ewigen Kreislaufes.

Bäume spenden uns Schatten und kühlen die Luft durch die Verdunstung der Blätter. Zudem filtern sie Staub aus der Luft, binden CO₂ in ihrem Holzkörper und setzen Sauerstoff frei. Darüber hinaus bieten Bäume Sichtschutz, geben Struktur als langlebiger, großer Organismus und werden auch gestalterisch eingesetzt. Bäume sind außerdem Lebensraum für Moose und Flechten, Kletterpflanzen, Insekten, Spinnentiere, Fledermäuse und andere Kleinsäuger sowie Vögel.

Abbildung 1:

Linde mit Herbstlaub im Regensburger Zentralfriedhof.

Foto: Barbara Füchtbauer

#1 Lebensraumvielfalt erhalten

Alte Bäume bieten noch mehr Lebensraumvielfalt als junge Bäume, denn die Anzahl von Astabbrüchen, Astlöchern, Baumhöhlen und Totholz nimmt mit dem Alter zu. Dies sind Sonderhabitate für Spezialisten, wie etwa den Eremit oder Juchtenkäfer oder den Hirschkäfer. Auch und gerade absterbende oder abgestorbene Bäume sind – bei Wahrung der Verkehrssicherungspflicht – ein vielfältiger Lebensraum. Deshalb ist der Schutz von Bäumen (jeden Alters) für die biologische Vielfalt auf Friedhöfen besonders wichtig.



#1

Lebens-
raum-
vielfalt
erhalten

#2

Verkehrssicherungs-
pflicht
naturkon-
form
erfüllen



#2 Verkehrssicherungspflicht naturkonform erfüllen

Alte Bäume, die in die Zerfallsphase übergehen, können trotz Verkehrssicherungspflicht vielfach erhalten werden. Individuelle Pflegemaßnahmen dienen der langfristigen Stabilität des Baumes, seiner Vitalität sowie dem Erhalt seiner Einzelhabitate.

Sterben größere Kronenteile eines Baumes ab, so können Entlastungsschnitte an den Ästen nötig werden, um die Krone zu stabilisieren. In weiter fortgeschrittenen Zerfallsphasen kann eine Kronenreduktion und eine (technische) Kronensicherung angebracht sein. Eine Kappung der Krone ist notfalls einer Fällung vorzuziehen.

Auf „baumchirurgische“ Maßnahmen wie Vergittern oder Ausbetonieren sollte verzichtet werden, weil dadurch meist die Zerfallsprozesse beschleunigt werden. Totholz muss nach aktuellem Stand der Technik nicht zwingend aus einer Baumkrone entfernt werden. Eine Änderung der Wegführung kann mögliche Konflikte zwischen Verkehrssicherungspflicht und Baumerhalt entschärfen.

Abbildung 3:

„Torso“ eines entkronten Spitzahorns, Friedhof Ebersdorf.
Foto: Markus Schmidt

#3 Artenschutz beachten und Experten konsultieren

Wenn ein alter Baum trotz allem gefällt werden muss, heißt es, den Natur- und Artenschutz zu beachten! Erlaubt ist dies nur zwischen Oktober und Ende Februar. Vor weitreichenden Maßnahmen sollten unbedingt lokale Experten (untere Naturschutzbehörde) eingeschaltet werden, denn bei Altbäumen ist die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, dass diese als Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten dienen. Ihre Lebensstätten sind nach Bundesnaturschutzrecht ganzjährig dauerhaft geschützt – auch wenn diese Tiere zu bestimmten Jahreszeiten nicht anwesend sind. Um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen, sollte eine Fällung nur im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde der Landkreise beziehungsweise den Umweltämtern der kreisfreien Städte erfolgen.



#3

Arten-
schutz
beachten
und Experten
konsultieren

#4

Gehölz-
pflege
schonend
durchführen



#4 Gehölzpflege schonend durchführen

Achten Sie bei der Gehölzpflege auf den richtigen Zeitpunkt. Sie sollte zwischen Oktober und Ende Februar stattfinden. Vom **1. März bis 30. September** ist es verboten, Gehölze auf den Stock zurückzuschneiden oder zu beseitigen. Schonende Rück- und Pflegeschnitte sind zugelassen.

Totholz, das bei einer Pflegemaßnahme aus einem alten Baum entnommen wurde, kann als Totholzhaufen an einem sonnigen Platz neben dem Altbaum eine Wiege neuen Lebens werden. Als Brennholz ist das Totholz eines alten Baumes jedenfalls zu schade!

Baumhöhlen oder Nester sind bei baumpflegerischen Maßnahmen besonders zu schützen. Fachkundige Personen können dabei klären, ob eine Höhle bewohnt oder ein Nest belegt ist.

Abbildung 5:

Stück eines Weidenstammes als Lebensraum und gestalterisches Element, Regensburger Zentralfriedhof.

Foto: Markus Schmidt

#5 Pflegemaßnahmen an alle Bedürfnisse anpassen

Stark mit Efeu bewachsene Bäume machen es Baumgutachern oft schwer, die Standfestigkeit einzuschätzen, weil die Stammoberfläche nicht sichtbar ist. Der Efeu bietet jedoch zahlreiche erhaltenswerte Nischen für Tiere. Ein Kompromiss kann hier sein, den Efeubewuchs im oberen Stammbereich regelmäßig zu entfernen, aber im unteren Bereich zu erhalten.

Wurzeln sollten vor Versiegelung, mechanischer Beanspruchung und Bodenverdichtung geschützt werden.

Laub kann im Herbst zusammengereicht und an einem sonnigen Platz als Laubhaufen liegen gelassen werden. Igel finden hier im Winter Unterschlupf.

Abbildung 6:
Mit Efeu bewachsene Esche im Salvator-Friedhof, Lauf an der Pegnitz. Hier wurde der Efeu an den unteren 4 bis 5 m des Stammes belassen und weiter oben entfernt, um die Standsicherheit des Baumes längerfristig besser beurteilen zu können.
Foto: Markus Schmidt



#5

Pflege-
maßnahmen
an alle
Bedürfnisse
anpassen

#6

Fachliche
und
finanzielle
Unter-
stützung
einholen



#6 Fachliche und finanzielle Unterstützung einholen

Bei Fragen zur Verkehrssicherheit holen Sie sich fachkundigen Rat bei:

- Zertifizierten Baumkontrolleuren
- Fachlich versierten Baumpflegerinnen oder Baumsachverständigen.

Bei Pflegemaßnahmen an alten Bäumen kontaktieren Sie generell die untere Naturschutzbehörde.

Es gibt Möglichkeiten finanzieller Unterstützungen für baumerhaltende Maßnahmen:

- Bayerische Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR) oder Ausweisung zum Naturdenkmal: Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt oder in der kreisfreien Stadt
- Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm: Amt für Ländliche Entwicklung
- Teilweise Unterstützung durch Kommunen und Stiftungen.

Abbildung 7:

Als Naturdenkmal unter Naturschutz stehende, wohl über 300 Jahre alte Eiche neben Kirche und Friedhof in Unterreichenbach (Stadt Schwabach).
Foto: Markus Schmidt

Quellen

TRÄGERGEMEINSCHAFT „BERNRIEDER VORSPRUNG“ (2015): Von Baumriesen lernen – Maßnahmen und Lösungsbeispiele zur Erhaltung alter Bäume und Biotop-Optimierung am Beispiel Bernrieder Methusalembäume – Bernried; www.bernrieder-vorsprung.de (abgerufen am 20.04.2021).

TRÄGERGEMEINSCHAFT „BERNRIEDER VORSPRUNG“ (o. J.): Naturerbe Baumriesen – Ratgeberbibel für Altbaum-Eigentümer, Baumpfleger und Interessierte. – Bernried; www.bernrieder-vorsprung.de (abgerufen am 20.04.2021).

MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN, UMWELTAMT UND INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum. Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines wertvollen Lebensraumes in Parks und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. – Gonterskirchen; www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-26005_Leitfaden.pdf (abgerufen am 20.04.2021).

ARBEITSGEMEINSCHAFT NEUE BAUMPFLEGE E.V. (o. J.): Webseite der Arbeitsgemeinschaft Neue Baumpflege e.V. Schlettau; www.neue-baumpflege.de (abgerufen am 20.04.2021).

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (2017): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. – FGSV Verlag GmbH, Köln. ISBN: 978-3-934484-92-4.

Auskunft können gegebenenfalls auch die Biodiversitätsberater der unteren Naturschutzbehörden geben.

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

Internet: www.anl.bayern.de

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Konzeption:
Verein Schöpfung bewahren konkret e.V.
PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Bildnachweis: Titel-/Rückseite
Spitzahorn am Friedhof in Rugendorf.
Bildautorin: Barbara Füchtbauer

Stand: Mai 2021

Das Merkblatt wurde im Projekt
»Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und
Tiere« im Auftrag der Bayerischen
Akademie für Naturschutz und Land-
schaftspflege (ANL) vom kirchlichen
Verein Schöpfung bewahren konkret
e. V. erstellt. Das Projekt wird mit Bio-
diversitätsmitteln vom Bayerischen
Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz gefördert.